



# Amtsblatt der Gemeinde

# REINSBERG

im Landkreis Mittelsachsen

www.Gemeinde-Reinsberg.de · E-Mail: post@gemeinde-reinsberg.de



für die Ortsteile Bieberstein, Burkersdorf, Dittmannsdorf, Drehfeld,  
Gotthelffriedrichsgrund, Hirschfeld, Neukirchen, Reinsberg und Steinbach

Erscheinungstag: 15.02.2024

Redaktionsschluss für Ausgabe März 2024: 26.02.2024

**Ausgabe Februar 2024**

## 8. März – Internationaler Frauentag

### Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner,

das Amtsblatt erreicht im Monat Februar fast alle Haushalte der Gemeinde. Einzig die Briefkästen, an denen ein Werbeverbot angebracht ist, dürfen nicht berücksichtigt werden. Der Grund für diese Ausnahme liegt in der Situation um den bisherigen Postversand. Die uns bisher dafür zugesicherten Preise zur Verteilung können vom Anbieter nicht mehr aufrechterhalten werden.

Da die rechtliche Grundlage für diese Verfahrensweise erst kurz vor dem Redaktionsschluss bekannt wurde, haben wir uns spontan für diesen Weg der Verteilung entschieden. In der Verwaltung wird darüber nachgedacht, wie eine Verteilung des Amtsblattes zukünftig pünktlich und kostengünstig sichergestellt werden kann. Zu diesen Überlegungen wird auch der Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten. Für diejenigen, die zum 15.02.2024 kein Amtsblatt erhalten haben besteht die Möglichkeit, sich ein Exemplar am Schaukasten vor dem Rathaus in Reinsberg zu beschaffen.

Darüber hinaus steht Ihnen das Amtsblatt kostenfrei am Erscheinungstag unter: [www.gemeinde-reinsberg.de](http://www.gemeinde-reinsberg.de) zur Verfügung.

Die Wahlen in diesem Jahr beschäftigen uns in der Verwaltung schon seit einiger Zeit erheblich. Meinen Wunsch, möglichst viele jüngere Leute anzusprechen, das Ehrenamt des Wahlhelfers auszuüben, habe ich in große Teile unserer Gemeinde getragen. Die Notwendigkeit, eine ausreichende Anzahl an Wahlhelfern zu überzeugen ergibt sich aus dem Wunsch, weiterhin in jedem Ortsteil ein Wahllokal anbieten zu können. In den beiden letzten Amtsblättern hatten wir die Vordrucke zur Teilnahmeerklärung abgedruckt.

Wie schon im Amtsblatt Januar 2024 erwähnt, sind diese Vordrucke auch auf der Gemeindehomepage unter „Rathaus und Verwaltung – Wahlen 2024“ zu finden. Bitte denken Sie darüber nach, ob Sie selbst,

ein Familienmitglied oder jemand aus dem Freundeskreis aktive Unterstützung leisten kann.

In den vergangenen Wochen hatten wir in unserer Gemeinde mit teils tiefen Temperaturen und Schnee zu tun.

Unsere Mitarbeiter vom Bauhof haben die in unserer Zuständigkeit liegenden Straßen und Wege mit großem Einsatz freigehalten. Da wir personell und technisch über begrenzte Kapazitäten verfügen, können wir nicht sofort überall sein. Die Beräumung erfolgt in der Regel zwischen 04.00 Uhr und 23.00 Uhr nach Plänen, die eine Absicherung von Hauptstraßen, Busverbindungen und insbesondere gefährlichen Verkehrsbereichen vorsehen.

Ich danke den Mitarbeitern des Bauhofs und unseren externen Helfern für die geleistete Arbeit und die hohe Einsatzbereitschaft. Unsere Mitbürger bitte ich um Verständnis und vorausschauende Planung von Zeiten und Wegen. Im Winter versuchen wir mit aller Kraft, eine ungehinderte und freie Fahrt zu gewährleisten.

Ich wünsche allen Verkehrsteilnehmern einen guten, umsichtigen und sicheren Weg durch unsere Ortsteile.

Ihr  
Markus Buschkühl

Foto: Gemeindeverwaltung



#### Hier finden Sie:

Stellenausschreibung .....	Seite 2
Bekanntmachungen.....	Seite 3
Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates ..	Seite 5
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Reinsberg .....	Seite 5
Flurbereinigungsverfahren Hirschfeld .....	Seite 7
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bieberstein/Burkersdorf .....	Seite 9

## Neues aus dem Rathaus

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Reinsberg hat zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Stelle zu besetzen:

#### Sachgebietsleiter (m/w/d) Kämmerei (Fachbedienstete/r für Finanzen)

Die Einstellung erfolgt unbefristet und in Vollzeit 39 h/Woche, Teilzeit ist möglich.

##### Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Leitung und Mitarbeiterführung SG Kämmerei
- Erfüllung der Aufgaben der/des Fachbediensteten für Finanzwesen nach § 62 SächsGemO
- Beratung/Unterstützung des Bürgermeisters in Belangen allgemeiner Finanzverwaltung
- ggf. Vertretung des Bürgermeisters bei Abwesenheit als Amtsvertreter im Innenverhältnis sowie Vertretung bei Verbänden
- Überwachung Haushalts- und Rechnungswesen inkl. Anlagenbuchhaltung, Kreditwirtschaft und Zahlungsverkehr, Steuern, Abgaben, Gebühren, Vollstreckung, Buchhaltung
- Haushalts- und Finanzplanung, Bewirtschaftung Ergebnis- und Finanzhaushalt, Budgetierung, Haushaltsüberwachung und -steuerung
- Erstellung Jahresabschlüsse/Gesamtabschlüsse/Halbjahresberichte
- Liquiditätssteuerung, Darlehens- und Schuldenverwaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Bearbeitung Zuschüsse und Fördermitteln
- Beteiligungsverwaltung
- teilweise Teilnahme an Gremiumssitzungen in den Abendstunden (Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten)

##### Zwingend zu erfüllende Voraussetzungen sind:

- fachliche Eignung nach § 62 SächsGemO (abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts)
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht und Verwaltungsrecht

- Gewissenhaftigkeit, Selbständigkeit, Verhandlungsgeschick, hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Kooperationsbereitschaft, vorurteilsfreie Analyse- und Urteilsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- sehr gute EDV-Kenntnisse und Anwendung

##### Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit, eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich
- Vergütung entsprechend TVöD-VKA EG 11
- Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt
- Altersversorgung (ZVK Zusatzversorgung) sowie sonstige Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen in einem motivierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- interessante, selbständige, anspruchsvolle, verantwortungsvolle Tätigkeit in der Kommunalverwaltung

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie Nachweis Berufsabschluss gegebenenfalls Zusatzqualifikationen, Kopien Abschlusszeugnisse, Kopien Arbeitszeugnisse). Bitte keine Originalzeugnisse einreichen, diese aber bitte zum Vorstellungsgespräch vorlegen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, ein Nachweis ist der Bewerbung beizufügen und explizit darauf hinzuweisen. Die Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 10.03.2024** an die Gemeindeverwaltung Reinsberg per Post, gern auch per E-Mail. Vor Einstellung ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag erforderlich, dieses muss der Bewerbung noch nicht beigefügt sein. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Buschkühl unter Tel. 037324/807-20 zur Verfügung. **Bewerbung bitte an:** Gemeinde Reinsberg, Bürgermeister Buschkühl, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg, post@gemeinde-reinsberg.de

##### Hinweis:

*Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungstermin entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Reinsberg nicht erstattet. Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Andernfalls werden Ihre Unterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.*

### Informationen zu Straßensperrungen

**Ort:** Talstraße 4, Reinsberg bis Hauptstraße 3, Dittmannsdorf

**Grund der Sperrung:** Fahrbahnerneuerung S 195 OD Reinsberg

**Dauer:** 30.05.2023 bis 31.05.2024

**Art der Sperrung:** Gesamtspernung des Verkehrs

**Ort:** Mörnerstraße 88 bis 55/  
Kreuzung Dittmannsdorfer Straße  
in 09629 Reinsberg OT Neukirchen

**Grund der Sperrung:** Verlegung Glasfaserleitungen

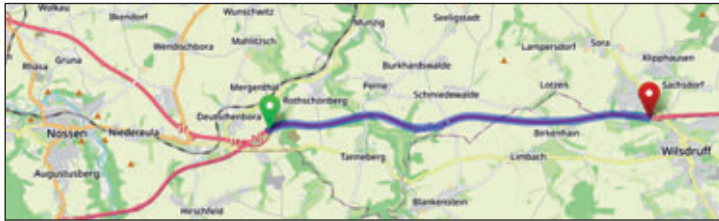
**Dauer:** 08.01.2024 bis 30.06.2024

**Art der Sperrung:** halbseitige Sperrung als Wanderbaustelle

**Impressum: Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Reinsberg, Bürgermeister Markus Buschkühl, 09629 Reinsberg, Kirchgasse 2, Tel. 037324 807-0, Fax 037324 80770, www.Gemeinde-Reinsberg.de, E-Mail: post@Gemeinde-Reinsberg.de, **Verlag und Druck:** RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel. 037208 876100, Fax 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer: Hannes Riedel **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Markus Buschkühl **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Markus Buschkühl, **Redaktion:** Rita Lohse, E-Mail: rita.lohse@gemeinde-reinsberg.de und die publizierenden Körperschaften, Einrichtungen, Vereine oder die zeichnenden Autoren. Mit dem Einreichen eines Artikels/Bilder erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden. Anspruch auf Veröffentlichung eingereicher Beiträge im nicht-amtlichen Teil besteht nicht. **Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:** RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Tel. 037208 876100, Fax 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer Hannes Riedel. Für den Inhalt der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. **Hinweis:** für den Inhalt von Wahlwerbung von Bürgern, Initiativen oder Parteien ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

## Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten (Faunakartierungen) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A 4, VKE 360.1 AD Nossen bis AS Wilsdruff 20.12.2023

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung –, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH plant den Ausbau der A 4 zwischen dem AD Nossen und der AS Bautzen-Ost. Ein Abschnitt stellt das AD Nossen bis AS Wilsdruff dar und ist in der Abbildung 01 dargestellt.



Verlauf des auszubauenden 10,1 km langen Streckenabschnittes der BAB 4 zwischen AD Nossen und AS Wilsdruff

Zur Vorbereitung sind Faunakartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) auf folgenden Flurstücken der Gemeinde Reinsberg in der Zeit von

**1. März 2024 bis 28. Februar 2025**

durchzuführen:

### Gemarkung Hirschfeld

24/1; 32/23; 32/24; 32/25; 165/6; 174; 174a; 181; 207a; 208; 214; 217/1; 217/2; 217/3; 217/4; 217/5; 217/6; 529/4; 529/5; 529/6; 529/10; 605/1; 607; 608; 609; 645/1; 645/2; 646/1; 646/2; 647/1; 647/2; 647/3; 647/4; 648/1; 648/2; 648/3; 649; 650/1; 650/2; 650/3; 651/1; 651/2; 652/1; 652/2; 652/4; 652/5; 653/1; 653/2; 653/4; 653/5; 654; 655/1; 655/2; 56; 657; 658; 659; 660; 661; 662

### Gemarkung Neukirchen

959/2; 1027/7; 1027/8; 1027/9; 1032/8; 1032/9; 1034/3; 1035/1; 1035/2; 1036; 1037; 1038; 1039; 1040/1; 1041

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, da an der Planung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte keine Einigung über Grund und Höhe der Entschädigung erreicht werden, wird die zuständige Behörde diese auf Antrag des/der Betroffenen oder der Straßenbaubehörde festsetzen.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES hier: **ÖKOTOP GbR, Willy-Brandt-Straße 44/1, 06110 Halle (Saale), Tel.: 0345 - 6869884, Fax: 0345 - 6869967, Web: [www.oekotop-halle.de](http://www.oekotop-halle.de)** durchgeführt.

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten der DEGES, Abt. P2.2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Str. 51, 06112 Halle / Saale eingelegt werden.

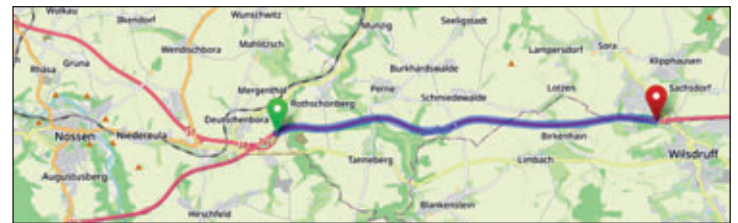
Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht gem. §16a Abs. 1 FStrG im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag  
Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Ost  
Magdeburger Str. 51,  
06112 Halle/Saale



## Duldung über die Durchführung von Vorarbeiten (Faunakartierungen) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A 4, VKE 360.1 AD Nossen bis AS Wilsdruff 18.01.2024

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung –, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH plant den Ausbau der A 4 zwischen dem AD Nossen und der AS Bautzen-Ost. Ein Abschnitt stellt das AD Nossen bis AS Wilsdruff dar und ist in der Abbildung 01 dargestellt.



Verlauf des auszubauenden 10,1 km langen Streckenabschnittes der BAB 4 zwischen AD Nossen und AS Wilsdruff

Zur Vorbereitung sind Faunakartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) auf folgenden Flurstücken der Gemeinde Reinsberg in der Zeit von

**1. März 2024 bis 28. Februar 2025**

durchzuführen:

### Gemarkung Hirschfeld

24/1; 32/23; 32/24; 32/25; 165/6; 174; 174a; 181; 207a; 208; 214; 217/1; 217/2; 217/3; 217/4; 217/5; 217/6; 529/4; 529/5; 529/6; 529/10; 605/1; 607; 608; 609; 645/1; 645/2; 646/1; 646/2; 647/1; 647/2; 647/3; 647/4; 648/1; 648/2; 648/3; 649; 650/1; 650/2; 650/3; 651/1; 651/2; 652/1; 652/2; 652/4; 652/5; 653/1; 653/2; 653/4; 653/5; 654; 655/1; 655/2; 56; 657; 658; 659; 660; 661; 662

### Gemarkung Neukirchen

959/2; 1027/7; 1027/8; 1027/9; 1032/8; 1032/9; 1034/3; 1035/1; 1035/2; 1036; 1037; 1038; 1039; 1040/1; 1041

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, da an der Planung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte keine Einigung über Grund und Höhe der Entschädigung erreicht werden, wird die zuständige Behörde diese auf Antrag des/der Betroffenen oder der Straßenbaubehörde festsetzen.

Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

**Begründung:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der o.a. Vorarbeiten erfolgt im öffentlichen Interesse gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Bei der Beurteilung der Dringlichkeit von Vorarbeiten hat weiterhin der in § 17e Abs. 2 FStrG geregelte Ausschluss der aufschiebenden Wirkung einer Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss Beachtung zu finden.

Im Vergleich zu dem öffentlichen Interesse an der baldigen Durchführung von Vorarbeiten sind die unmittelbaren nachteiligen Auswirkungen den Grundstücken der Betroffenen geringfügig, reparabel sowie vorübergehender Natur. Aus diesem Grund muss ihr Interesse, durch die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen eine Aufschiebung dieser Arbeiten zu erreichen, dem öffentlichen Interesse am Fortschreiten der Planung untergeordnet werden.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES

hier: **ÖKOTOP GbR, Willy-Brandt-Straße 44/1, 06110 Halle (Saale), Tel.: 0345 - 6869884, Fax: 0345 - 6869967, Web: [www.oekotop-halle.de](http://www.oekotop-halle.de)** durchgeführt.

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten der DEGES, Abt. P2.2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Str. 51, 06112 Halle / Saale eingelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht gem. §16a Abs. 1 FStrG im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

*Im Auftrag*

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Ost  
Magdeburger Str. 19  
06112 Halle/Saale

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes  
erscheint am 15.03.2024.**

**Öffnungszeiten Rathaus Reinsberg**

■ **Bürgersprechstunden des Bürgermeisters  
Herrn Markus Buschkühl**

Donnerstag, 15.02.2024, 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag, 22.02.2024, 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag, 29.02.2024, 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag, 07.03.2024, 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag, 14.03.2024, 13:00 bis 18:00 Uhr  
auch Telefonsprechstunde, Rufnummer 037324 80720  
Wir bitten um vorherige Terminabsprache.

■ **Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt**

Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr  
oder in dringenden Angelegenheiten nach Terminvereinbarung  
Tel. 037324 807-30, 807-34

**Bitte nutzen Sie unsere Angebote des virtuellen Rathauses unter [www.gemeinde-reinsberg.de](http://www.gemeinde-reinsberg.de)**

■ **Zuständigkeit Standesamt**

Das Standesamt Freiberg, Sitz im Rathaus Freiberg ist für alle Aufgaben, die das Standesamt betreffen, zuständig, u. a. Beurkundung bzw. Ausstellung von Urkunden von Eheschließungen, Sterbefällen und Geburten, Erklärungen über Kirchnaustritte oder Vaterschaftsanerkennungen. Informationen zu den Öffnungszeiten und den vorzulegenden Unterlagen erhalten Sie unter: [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de).

■ **Sprechstunden des Bürgerpolizisten  
im Rathaus Reinsberg**

Donnerstag, 15.02.2024, 16:00 bis 18:00 Uhr

**im Rathaus Großschirma**

Dienstag, 12.03.2024, 15:00 bis 17:00 Uhr

Bei Anliegen wenden Sie sich bitte an das **Bürgerbüro im Rathaus Reinsberg/Stadtverwaltung Großschirma**.

Von dort werden die Sachverhalte an mich weiter gesendet. Sollten es wichtigere Ereignisse sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Freiberg (Tel. 037322 15 100) oder bei akuten Ereignissen über den Notruf (Tel. 110) der Polizei.

*Vielen Dank, Humpisch PHM*

**im Bürgerbüro Siebenlehn**

Termine in Siebenlehn sind nach Vereinbarung möglich.

■ **Sprechstunde der Schiedsstelle**

an jedem dritten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Großschirma (Haus I, Zimmer EG 07), Hauptstraße 156, 09603 Großschirma  
**VORHERIGE TERMINVEREINBARUNG ERFORDERLICH!**

**Kontaktaufnahmen sind unter der Mailadresse:**

**[friedens-richter\\_grossschirma@gmx.de](mailto:friedens-richter_grossschirma@gmx.de) möglich.**

Informationen zum Tätigkeitsbereich der Schiedsstelle können Sie auf der Internetseite [www.grossschirma.de](http://www.grossschirma.de) nachlesen.

**Die Freiwillige Feuerwehr informiert**

■ **FFW-Dienste**

**Bieberstein**

22.02.2024	19:30 Uhr	Erste Hilfe
07.03.2024	19:30 Uhr	Vegetationsbrände, Flächenbrände

**Dittmannsdorf**

22.02.2024	19:00 Uhr	Grundlagen Einsatztaktik
07.03.2024	19:00 Uhr	Knoten

**Neukirchen**

01.03.2024	19:00 Uhr	Gerätekunde am TLF
08.03.2024	19:00 Uhr	Absichern Einsatzstelle

Gern können Interessierte und Neugierige an den o.g. Terminen vorbei schauen und schnuppern kommen. Wir bitten um Beachtung der Informationen der Gemeinde- bzw. Ortswehrleitungen.

*Thomas Schmidt, Gemeindeführer*

**Beilagenhinweis:**

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Isabel Fuchs-Fischer

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

## Entsorgungstermine

Restabfall	Papier	Gelbe Tonne	Bioabfall
<b>■ Reinsberg / Drehfeld</b>			
23.02.2024	16.02.2024	21.02.2024	29.02.2024
08.03.2024	15.03.2024	06.03.2024	14.03.2024
<b>■ Bieberstein</b>			
23.02.2024	08.03.2024	21.02.2024	29.02.2024
08.03.2024		06.03.2024	14.03.2024
<b>■ Burkersdorf / Gotthelfriedrichsgrund</b>			
23.02.2024	11.03.2024	21.02.2024	29.02.2024
08.03.2024		06.03.2024	14.03.2024
<b>■ Dittmannsdorf</b>			
21.02.2024	16.02.2024	21.02.2024	29.02.2024
06.03.2024	15.03.2024	06.03.2024	14.03.2024
<b>■ Hirschfeld</b>			
27.02.2024	08.03.2024	21.02.2024	29.02.2024
12.03.2024		06.03.2024	14.03.2024
<b>■ Neukirchen / Steinbach</b>			
27.02.2024	16.02.2024	21.02.2024	29.02.2024
12.03.2024	15.03.2024	06.03.2024	14.03.2024

## Aus der Arbeit des Gemeinderates

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, dem 27.02.2024, 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Reinsberg.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln oder finden Sie unter [www.gemeinde-reinsberg.de](http://www.gemeinde-reinsberg.de).

Die Sitzungsunterlagen liegen ab 16.02.2024 zu den Dienstzeiten des Rathauses öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann im Bürgerbüro erfolgen. Eine vorherige Anmeldung ist zu empfehlen 037324 8070.

Buschkühl  
Bürgermeister

Die Sitzung wird in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 09.01.2024

Die Veröffentlichung ist ggfs. entsprechend DSGVO inhaltlich gekürzt.

Öffentliche Sondersitzung im Eilfall

#### Beschluss-Nr. VII/51/2024-1

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Reparaturauftrag für die Filtersanierung zu vergeben. Geplante Kosten: lt. Angebot 57.120,00 € netto.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 424 201 (Freibad), Konto 421 100. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde diese notwendige Ausgabe bereits in den Finanzplan eingestellt.

### Einladung zur beabsichtigten öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

am 12.03.2024, 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Reinsberg.

Ob die Sitzung tatsächlich stattfinden wird sowie die Tagesordnung, entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln oder finden Sie unter [www.gemeinde-reinsberg.de](http://www.gemeinde-reinsberg.de).

Buschkühl, Bürgermeister

Die Sitzung wird in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

## Wahlbekanntmachung der Gemeinde Reinsberg

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg und zum Ortschaftsrat Hirschfeld in der Ortschaft Hirschfeld der Gemeinde Reinsberg am 9. Juni 2024

Am 09.06.2024 finden die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg und gleichzeitig mit dieser in der Ortschaft Hirschfeld der Gemeinde Reinsberg die Wahl zum Ortschaftsrat Hirschfeld statt.

#### 1. Zu wählen sind:

	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte in	Gemeinde Reinsberg	16	24	40
Ortschaftsräte in	OT Hirschfeld	5	8	20

#### 2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung der Wahlbezirke	
Gemeinderatswahl der Gemeinde Reinsberg und Wahl des Ortschaftsrates des OT Hirschfeld	11	580	OT Bieberstein OT Burkersdorf OT Gotthelfriedrichsgrund	
		581	OT Dittmannsdorf	
		582	OT Hirschfeld	
		583	OT Neukirchen OT Steinbach	
		584	OT Reinsberg OT Drehfeld	
		951	Briefwahl OT Bieberstein, OT Burkersdorf, OT Gotthelfriedrichsgrund, OT Dittmannsdorf, OT Hirschfeld	
		952	Briefwahl OT Neukirchen, OT Steinbach OT Reinsberg, OT Drehfeld	

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- spätestens am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Anschrift: Gemeindeverwaltung Reinsberg, Rathaus, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg, Zimmer 5: Frau Sara Lis, Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.3 Die Zahl der Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

#### 4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen

Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat Hirschfeld sind die zum Zeitpunkt der Wahl seit drei Monaten in der Ortschaft Hirschfeld wohnenden Bürger der Gemeinde Reinsberg. Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Reinsberg wohnt (Hauptwohnung).

4.3 Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich or-

ganisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4.6 Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

**Anschrift: Gemeindeverwaltung Reinsberg, Rathaus, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg, Zimmer 5: Frau Sara Lis, Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss**

## 5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung **Anschrift: Gemeindeverwaltung Reinsberg, Rathaus, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg, Zimmer 2: Frau Manuela Heilmann, Einwohnermeldeamt** während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahl), dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

## 6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informations-pflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

## 7. Bekanntmachung der organisatorischen Verbindung

Gleichzeitig mit den Wahlen zum Gemeinderat und zum Ortschaftsrat Hirschfeld findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl zum Europäischen Parlament wird mit den Wahlen zum Gemeinderat und zum Ortschaftsrat Hirschfeld organisatorisch entsprechend § 57 Abs. 2 KomWG verbunden.

Reinsberg, am 30.01.2024



Markus Buschkühl  
Bürgermeister



## Aus der Arbeit des Beirates für Ortsteilangelegenheiten

Am 3. Advent, dem 17.12.2023, begingen wir im Rahmen des Adventskaffees in der Feuerwehr Neukirchen die feierliche Einweihung der „Finnhütte 4 Jahreszeiten“. Der Beirat für Ortsteilangelegenheiten Neukirchen/Steinbach bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Spendern, dem Gemeinderat und der Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. für die Bereitstellung der Fördermittel.

Der Beirat  
gez. i.A. Falk Lucius

PS: Wer Ideen zur Gestaltung der „Finnhütte 4 Jahreszeiten“ (Motive passend zur Jahreszeit) und Interesse bei der Verwirklichung dieser hat, wendet sich bitte an den Beirat.

## Das Sachgebiet Kita informiert

### Kita-Anmeldekarte online beantragen

Sehr geehrte Eltern, um Ihr Kind in einer unserer 5 Kindertageseinrichtungen anmelden zu können, benötigen Sie vorher eine **Kita-Anmeldekarte**. Diese wird von der Gemeinde Reinsberg ausgestellt. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage [www.gemeinde-reinsberg.de](http://www.gemeinde-reinsberg.de) unter der Rubrik Schule und Kitas/Kindertagesstätten.

Den vollständig ausgefüllten, unterschriebenen und mit Anlagen (Geburtsurkunde Kind, Ausweisdokument Eltern) versehenen Antrag können Sie direkt per Mail an uns schicken: [jana.fleischer@gemeinde-reinsberg.de](mailto:jana.fleischer@gemeinde-reinsberg.de) Alternativ ist auch der Postweg (Gemeinde Reinsberg, SG Kita, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg) oder die persönliche Abgabe (Zimmer 3 oder 1) zu den Öffnungszeiten möglich.

Nach Prüfung Ihres Antrages wird Ihnen die Kita-Anmeldekarte spätestens innerhalb 14 Tagen zugesandt.

Eventuelle Rückfragen beantworten wir unter Tel. 037324/807-29. Sollten Kinder die Einrichtung wechseln, z.B. von der Kita in den Hort, dann ist keine neue Beantragung notwendig, die Karte wandert mit Ihrem Kind in die neue Einrichtung.

J. Fleischer  
SG Kita

[www.Gemeinde-Reinsberg.de](http://www.Gemeinde-Reinsberg.de)

## Landratsamt Mittelsachsen Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

### Ausgezeichnet: Azubis und Ausbildungsunternehmen in Mittelsachsen

Dafür gilt es Auszubildende und Unternehmen frühzeitig zusammen zu bringen, zum Beispiel in der Woche der offenen Unternehmen. Für das Ausbildungsjahr 2022/23 wurden deutlich mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Die Chancen künftiger Azubis am regionalen Arbeitsmarkt sind damit sehr gut. Über die Vielfalt der mittelsächsischen Berufswelt können sich Interessierte während der „Woche der offenen Unternehmen“ im März 2024 genau informieren.

Eine besondere Herausforderung für den Ausbildungsmarkt ist die aktuelle Ausbildungsnachfrage junger Menschen. Mit der sinkenden Bewerberanzahl hat sich die Marktlage aus Sicht der Jugendlichen weiter verbessert. Regionale Unternehmen sehen sich folglich mit immer größeren Schwierigkeiten bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen konfrontiert. Bewerbungen passen nicht zum Ausbildungsprofil oder bleiben ganz aus.

Um die Jugendlichen möglichst frühzeitig für ihre Ausbildungsberufe zu begeistern, werden viele mittelsächsische Firmen selbst aktiv in Sachen Berufsorientierung.

Die Freiburger Metallverarbeiter ACTech wurde z.B. von Sachsenmetall kürzlich für sein Engagement und die hohe Ausbildungsqualität ausgezeichnet.

Über ein Schnupperpraktikum ist auch der beste Zerspanungsmechaniker Sachsens, Leon Hegewald, zur ACTech GmbH gekommen. Als Zerspanungsmechaniker beeindruckte er während seiner Ausbildung durch seine ruhige und positive Art, sein Engagement und seine Präzision.

„Ich schmiede selbst Messer und habe daher die Ausbildung zum Zerspanungsmechaniker als passenden Beruf für mich entdeckt. So kann ich bei der Arbeit genauso fleißig Späne abtragen wie in meiner Freizeit, nur viel genauer“, erklärt Hegewald.

Auch andere talentierte Auszubildende aus Mittelsachsen haben hervorragende Leistungen erbracht. Patrick Wappler von den Lichtenauer Mineralquellen erreichte 94 von 100 möglichen Punkten bei seiner Abschlussprüfung bei der IHK Chemnitz und übertraf damit alle anderen Einser-Azubis in seinem Beruf.

Von hervorragender Qualität ist auch das Gesellenstück des Auszubildenden Giovanni von der Roskopf und Partner AG aus Augustusburg-Hennersdorf, das als bestes im Kammerbezirk ausgezeichnet wurde. Damit kann er nun am sächsischen Designwettbewerb „Die Gute Form“ teilnehmen. Carolin Passet von der SWG Oederan wurde als Prüfungsbeste im Beruf Immobilienkauffrau im Kammerbezirk der IHK Chemnitz ausgezeichnet und das Freiburger Brauhaus stellte mit Azubi Robin Beinhardt den besten Brauer und Mälzer.

Diese Erfolge zeigen eindrucksvoll, dass Mittelsachsen nicht nur ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist, sondern auch eine Region, die junge Talente gezielt fördert und fordert.

Für alle, die in ihrer Berufswahl noch unschlüssig sind, empfiehlt es sich im Rahmen der „Woche der offenen Unternehmen“ vom 11. bis 16. März 2024 in verschiedene Berufe hinein zu schnuppern.

Anmeldungen sind seit dem 15. Januar 2024 unter:  
[www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/schueler/woche-der-offenen-unternehmen](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/schueler/woche-der-offenen-unternehmen) möglich.

**Ende des amtlichen Teils**

## Aus unserer HEIMAT



### Jubilare



Der Bürgermeister, der Gemeinderat, der Beirat für Ortsteilangelegenheiten und der Ortschaftsrat Hirschfeld gratulieren auf das Herzlichste allen Jubilarinnen und Jubilaren.

**Neukirchen**

### Information zu Gratulationsbesuchen

1. Gratulationsbesuche erfolgen zu den Altersjubiläen zum 75. Geburtstag, 80. Geburtstag, 85. Geburtstag sowie ab dem 85. Geburtstag jeden Geburtstag.  
Bei den Ehejubiläen: Zum 50. Hochzeitstag und fortfolgende, dies betrifft 60. und 65. Hochzeitstag.
2. Die Gratulationsgänge werden durch die jeweiligen Ansprechpartner pro Ortschaft aus dem Beirat für Ortsteilangelegenheiten bzw. für Hirschfeld durch den Ortschaftsrat oder durch den Bürgermeister selbst durchgeführt.
3. Der Gratulationsgang erfolgt in Eigenregie des jeweiligen Ansprechpartners der Ortschaft. Dieser wird zur etwaigen vorherigen Absprache, ob eine Gratulation am Jubiläumstag möglich oder zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden kann, dies vorher in einem telefonischen/persönlichen Kontakt mit der betreffenden Familie selbständig abklären.

### Infos aus unserer Bibliothek

Liebe Einwohner aller Ortsteile von Reinsberg, jeden Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen wir unsere Bücherei im Haus der Diakonie in Neukirchen und freuen uns über unsere Leserschare von jung und älter aus allen Ortsteilen der Gemeinde Reinsberg und auch darüber hinaus. Wir verfügen über ein umfangreiches Sortiment von Kinder- und Erwachsenenliteratur. Sie können stöbern zwischen mehr als 4000 Exemplaren und finden ganz sicher das Buch unter so vielen. Sollte das gewünschte Buch nicht dabei sein, dann besorgen wir es gern über die Bücherei Wilsdruff oder Freiberg. Wie immer ist für Sie alles kostenlos. Kommen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns.



*Ihr Büchereiteam Neukirchen*

## Anzeigentelefon

für gewerbliche Anzeigen

**Telefon: (037208) 876-200**





## Liebe Senioren und Seniorinnen, liebe Leser,

Die Seniorengruppe aus Bieberstein, Burkersdorf und Gotthelfriedrichsgrund traf sich am 17. Januar 2024. Unter dem Motto „Kaffeeklatsch“ erinnerten wir uns gemeinsam an unsere Zusammenkünfte in 2023 und schmiedeten Pläne für 2024. So werden wir in der wärmeren Jahreszeit eine Ausfahrt unternehmen, das alljährliche Kinderfest der FFW mit Kaffee und Kuchen bereichern und weitere kleine Treffs im Vereinsraum der FFW durchführen.

Nach einer kleinen Pause bei Gaumenfreuden, war die Auswahl an Spielen groß. Schnell fanden sich mehrere Dreier- und Viergruppen zum Ausprobieren und dem Spielen von „4-Gewinnt“, „Ubongo“, „Froschhüpfspiel“, „Mensch-ärgere-dich-nicht“, „Wackelturm“ und viele andere mehr. Die gute Stimmung sorgte für einen kurzweiligen Zeitvertreib.

Im März laden wir ein, zum Mitmachen bei einer „Eier-Aktion“. Es soll gemalt, gebunden und gewerkelt werden. Die Eier werden zum Fest den Dorfplatz schmücken. Zum späteren Nachmittag erwarten wir den Bürgerpolizisten zu einer Informationsstunde, u.a. zum Thema: „Onlinewache der Polizei Sachsen“. Interessierte Bürger sind herzlich willkommen. Den genauen Termin teilen wir per Handzettel mit. Wir wünschen beste Gesundheit und freuen uns auf das Wiedersehen.

*Ria Mühlig und Dorett Küchenmeister  
sowie das gesamte Org-Team.*

## Jagdgenossenschaft Bieberstein/Burkersdorf

### Sehr geehrte Mitglieder,

der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bieberstein/Burkersdorf möchte alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bieberstein/Burkersdorf zur Mitgliederversammlung einladen.

Die Versammlung wird am

**Freitag, dem 15. März 2024, um 19.00 Uhr**

im Vereinsraum der Feuerwehr Bieberstein/Burkersdorf durchgeführt.

Wir freuen uns, alle Mitglieder unserer Genossenschaft begrüßen zu dürfen. Als wichtigste Tagesordnungspunkte werden wir den Bericht des Vorstandes und des Kassierers hören und dazu diskutieren. Auch unsere aktiven Jäger werden einen Einblick in ihre geleistete Arbeit geben.

Aktuelle Fragen zur Afrikanischen Schweinepest und weiteren jagdlichen und naturnahen Sachverhalten werden wir versuchen, zu beantworten. Des Weiteren werden wir die Verwendung der finanziellen Mittel der Genossenschaft beschließen.

Im Anschluss laden wir alle Teilnehmer zum geselligen Teil ein, wo Weiteres im kleinen wie auch im großen Rahmen besprochen werden kann. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bitte denken Sie daran, dass Sie als Eigentümer von bejagbarem Land in der Gemarkung Bieberstein und Burkersdorf automatisch Mitglied in der Jagdgenossenschaft sind und von Ihrem Mitgliedsrecht Gebrauch machen können. Wer nicht persönlich teilnehmen kann, kann sich durch schriftliche Vollmacht durch eine weitere

Person vertreten lassen. Diese darf jedoch nur gleichzeitig drei Jagdgenossen vertreten. Bei Eigentümerwechsel und Eigentumsübergang bitte einen Nachweis bereithalten. Über eine Rückmeldung zur Teilnahme oder Vertretung würden wir uns sehr freuen. Rückmeldung bitte per E-Mail: holger.kuechenmeister@gmx.de oder durch ein formloses Schreiben in den Briefkasten an der Feuerwehr oder bei einem unserer Vorstandsmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

*Vorstand der Jagdgenossenschaft Bieberstein/Burkersdorf  
Holger Küchenmeister, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft*

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Jäger
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
8. Vorschläge zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
9. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
10. Afrikanische Schweinepest, Sachstand und Maßnahmen
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

## ORTSTEIL Dittmannsdorf



## Seniorenclub Dittmannsdorf

### Liebe Seniorinnen und Senioren,

lockte doch der Wintermonat Januar einmal Frau Holle und Väterchen Frost aus ihrem Schlaf. Und so konnten einige Seniorinnen aufgrund der winterlichen Straßen und Wege nicht an unserem ersten Seniorentreff am 16.01.24 teilnehmen. Aber immerhin wagten 21 Frauen den Weg zu uns. Bei Kaffee und reichlichem Gebäck konnte jeder nach Herzenslust reden. Man hatte sich ja seit der Weihnachtsfeier kaum gesehen und da gab es natürlich viel Gesprächsstoff an den Mann oder die Frau zu bringen. Eine gute Grundlage für die rege Plauderei waren auch der Finanzbericht unserer Schatzmeisterin und neue Ideen für ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot.

Nun befinden wir uns bereits im Monat Februar und mit Witz und Humor laden wir zum

**„Bummelfaschingsnachmittag“, am Donnerstag, dem 22.02.24,  
um 14.00 Uhr in die Gaststätte Dittmannsdorf ein.**

*Euer Organisationsteam und Hannelore Melzer*

Anzeige(n)

**ORTSTEIL Hirschfeld****Teilnehmergemeinschaft Hirschfeld**

Gemeinde: **Reinsberg**  
Landkreis: **Mittelsachsen**

[www.vinsachsen.de/Hirschfeld](http://www.vinsachsen.de/Hirschfeld)

**Bekanntgabe und Ladung**

Die Grundstückseigentümer, Erbbaubau- und Nutzungsberechtigten und sonstige Rechteinhaber werden hiermit zu einer

**Teilnehmerversammlung der Flurbereinigung Hirschfeld**

**am Montag, dem 4. März 2024 um 18.00 Uhr  
im ehemaligen Kulturhaus Hirschfeld  
Reinsberger Straße 2, in 09634 Reinsberg**

eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens Hirschfeld
2. Umsetzung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans
3. Finanzierung
- 4. Beitragserhebung**
5. Fragen der Teilnehmer und Diskussion

Auf dieser Teilnehmerversammlung möchte der Vorstand allen Teilnehmern die Grundzüge der im Frühjahr dieses Jahres anstehenden Beitragserhebung erläutern. Weiterhin wird es Informationen über den Stand des Verfahrens und die Umsetzung der geplanten Wegebau-, Wasserbau- und Pflanzmaßnahmen für das Jahr 2024 und 2025 geben. Im Anschluss besteht die Gelegenheit für die Teilnehmer, Fragen an den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen. Bitte nehmen Sie an dieser Versammlung teil und informieren Sie sich, wie Sie aktiv an der Gestaltung des Flurbereinigungsverfahrens mitwirken und Ihre persönlichen Interessen wahren können.

Hirschfeld, den 8. Januar 2024

gez. *Ivonne Karbe*  
Vorstandsvorsitzende

## **Bekanntmachung des Vorstandsbeschlusses zum vorläufigen Beitragsmaßstab im Flurbereinigungsverfahren Hirschfeld**

**Erhebung von Beitragsvorschüssen**

Gemäß § 105 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) fallen die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen für z. B. Wegebau, Pflanzmaßnahmen und Abmarkungsmaterial der Teilnehmergemeinschaft (TG) zur Last (so genannte Ausführungskosten). Der verbleibende Eigenanteil ist durch die Teilnehmer aufzubringen (Beitragspflicht).

Der Vorstand hat mit Beschluss Nr. 18/2023 am 4. Dezember 2023 festgelegt, als **vorläufigen Beitragsmaßstab** für die Erhebung von Vorschüssen die Fläche der Grundstücke in Verbindung mit der Nutzungsart zu Grunde zu legen. Maßgebend sind dabei die aktuellen Eintragungen der Flächen und der Nutzungsarten im Liegenschaftskataster zum Zeitpunkt der Beitragserhebung.

Folgende **Beitragsätze** wurden für die Erhebung beschlossen:

**Beschluss Nr. 18/2023****Vorschusseinerhebung (Beitragsmaßstab, Mindestbetrag, Ermächtigung der Vorsitzenden)**

Der Vorstand der TG Hirschfeld beschließt, nach dem folgenden vorläufigen Beitragsmaßstab Vorschüsse einzuheben. Die Vorschusseinerhebung erfolgt auf der Grundlage der Katasterfläche = Grundbuchfläche. Es gilt die im Kataster eingetragene Nutzungsart. Beitragsempfänger ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer. Bei Eigentümergemeinschaften ergeht der Bescheid an nur einen Miteigentümer. Die Aufteilung der Kosten muss dort im Innenverhältnis erfolgen.

Die Vorsitzende wird ermächtigt, die Beitragsbescheide der TG Hirschfeld im März 2024 zu versenden.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LW) Wald (WLD, GH) Gebäude und Freiflächen, Erholungsflächen (WO, SE) Verkehrsfläche (S, WEG)	<b>Zone 1</b> <b>450 €/ha</b>
Fließgewässer (FW) Unland (U)	<b>Zone 2</b> <b>0 €/ha</b>

**Vorstehender Beschluss wird mit 4 gegen 0 Stimmen angenommen bei 0 Enthaltungen.**

**Die Stellvertreter stimmen Einstimmig dafür.**

4. Dezember 2023, vorgelesen und genehmigt, gez. Karbe, Vorstandsvorsitzende

Eine ausführliche Erläuterung zur Beitragserhebung erfolgt in der Teilnehmerversammlung am 4. März 2024 im ehemaligen Kulturhaus Hirschfeld, Reinsberger Straße 2 in 09634 Reinsberg (siehe öffentliche Bekanntmachung der Ladung).

## **Informationsblatt des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zur Beitragserhebung**

**Wer ist Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Hirschfeld?**

Am 25.11.2013 ordnete das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung als obere Flurbereinigungsbehörde für Teile der Gemarkung Hirschfeld ein Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) an. Die Anordnung erfolgte unter anderem auf Anregung der Gemeinde und der Hauptbewirtschafter. Weiterhin zeigte eine im Vorfeld durchgeführte Aufklärungsversammlung für die Einwohner von Hirschfeld die Notwendigkeit und das Interesse an der Durchführung des Verfahrens für gegeben. Alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sind Teilnehmer der Flurbereinigung Hirschfeld und bilden zusammen die Teilnehmergemeinschaft (TG) Hirschfeld. Die Teilnehmergemeinschaft wird durch einen am 24.09.2014 gewählten Vorstand vertreten.

**Welche Ziele verfolgt das Flurbereinigungsverfahren?**

Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist es, durch Bodenordnung, Wegebau, Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung die Arbeits- und Lebensbedingungen im Ländlichen Raum zu verbessern.

**Wofür fallen Kosten bei der Flurbereinigung Hirschfeld an?**

In den vergangenen Jahren befasste sich der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft mit der Planung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Verfahrensgebiet. Im Ergebnis stellte er den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan auf, der durch das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung als obere Flurbereinigungsbehörde genehmigt wurde.

In den folgenden 3 Jahren ist geplant die Wegebaumaßnahmen „Plat-

tenweg“ und „Hohlweg“, die Wasserbaumaßnahme „Hochwasserrückhaltebecken Hirschfeld“ und 2 Pflanzmaßnahmen „Waldsaum“ und „Pflanzung Kreisstraße“ umzusetzen. Die zur Ausführung der Maßnahmen erforderlichen Aufwendungen fallen der Teilnehmergemeinschaft zur Last (= Ausführungskosten). Sämtliche Personal- und Sachkosten der Behörden trägt der Freistaat (= Verfahrenskosten).

#### Welchen Kostenanteil müssen die Teilnehmer tragen?

Durch den Freistaat und den Bund werden 79 % der Ausführungskosten getragen. Die verbleibenden rund 21 % sind als Eigenanteil durch die Teilnehmer entsprechend dem Verhältnis der Werte ihrer neu zugeleiteten Grundstücke aufzubringen. Um die entstehenden Kosten bei der Herstellung der baulichen Anlagen begleichen zu können ist es notwendig vorab einen vorläufigen Beitrag einzuheben.

#### Wie wird die Höhe meines Beitragsvorschusses berechnet?

Solange der endgültige Beitragsmaßstab noch nicht feststeht, bestimmt der Vorstand der TG den vorläufigen Beitragsmaßstab, nach dem die Vorschüsse erhoben werden. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2023 beschlossen, dass die Fläche der Grundstücke in Verbindung mit der Nutzungsart die Grundlage für die Erhebung von Vorschüssen bildet. Damit wird näherungsweise dem endgültigen Maßstab (u.a. dem Wertverhältnis – Ortslage/ Feldlage/ Wald) entsprochen. Unter Würdigung der Vermessung und Bodenordnung in der Ortslage werden auch die Eigentümer von Ortslagenflurstücken zu Vorschüssen herangezogen. Folgende Beitragsätze wurden festgelegt:

450 €/Hektar	Landwirtschaftliche Nutzfläche (LW)
450 €/Hektar	Wald (WLD, GH)
450 €/Hektar	Gebäude und Freiflächen, Erholungsflächen (WO, SE)
450 €/Hektar	Verkehrsfläche

Maßgebend sind dabei die aktuellen Eintragungen im Liegenschaftskataster. Eine örtliche Überprüfung, ob die Nutzungsart laut Liegenschaftskataster mit der tatsächlichen Nutzung übereinstimmt, geschieht erst bei der Neuverteilung im Zuge des Verfahrens. Sich ergebende Änderungen werden bei der Feststellung der endgültigen Beitragslast berücksichtigt.

#### Mit welcher Gesamtbeitragslast ist im Verfahren zu rechnen?

Der in der Teilnehmerversammlung am 25. April 2022 aufgeklärte endgültige Beitrag der Teilnehmer im gesamten Verfahren in Höhe von 450 € je Hektar ist durch den Vorstand zu beachten.

#### Wie kann ich künftig die Höhe des Geldbeitrages senken?

Prinzipiell besteht für alle Teilnehmer die Möglichkeit, ihren Eigenanteil durch Geldbeiträge oder durch Sachbeiträge (z.B. Arbeitsleistungen bei Pflanzmaßnahmen und Mithilfe bei der Vermessung) sicherzustellen. Ein Beispiel ist, indem sie z.B. nach den Ortslagenverhandlungen ihre Grenzsteine selbst setzen. Die erarbeiteten Gutschriften werden dann mit dem endgültigen Beitragsbescheid verrechnet. Kein Teilnehmer hat allerdings einen Anspruch darauf, seine gesamte Beitragslast durch Sachbeiträge zu erbringen. Der Vorstand möchte jedoch auch in Zukunft jede sich bietende Gelegenheit nutzen, den Teilnehmern Arbeitsleistungen anzubieten, um die Geldbeiträge zu senken.

#### Wie beteiligt sich die Gemeinde Reinsberg an den Beiträgen?

Die Gemeinde Reinsberg hat mit der Teilnehmergemeinschaft Hirschfeld eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist geregelt, dass die Gemeinde für die Ausführung (Planung und Bau) der Maßnahmen „Hohlweg“, „Hochwasserrückhaltebecken Hirschfeld“, „Waldsaum“ und „Pflanzung Kreisstraße“ den vollen Eigenleistungsanteil und für die Maßnahme „Plattenstraße“ den hälftigen Eigenleistungsanteil der Teilnehmergemeinschaft Hirschfeld übernimmt. Dies bedeutet eine erhebliche Entlastung für die Teilnehmergemeinschaft.

#### Weitere Hinweise:

Sollten sich bei einzelnen Teilnehmern Zahlungsschwierigkeiten ergeben, so können diese mit dem Vorstand der TG eine Ratenzahlung vereinbaren. Nach dem Versenden der Beitragsbescheide, wird ein

Sprechtag stattfinden, an dem noch offene Fragen und Unklarheiten zur Vorschusseinhebung geklärt werden können.

#### Als Ansprechpartner stehen bereit:

**Vorsitzende des Vorstandes:** Frau Karbe  
Telefon: 03731 – 799 1660

**Stellvertreter der Vorsitzenden:** Herr Richter  
Telefon: 03731 – 799 1661

**Frau Schachschal**  
Telefon: 03731 – 799 1681

**Örtlich Beauftragter:** Marc Schulze-Drechsel  
Telefon: 0172/9836471

#### sowie die weiteren Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter:

Reiner Böhme	Lutz Jäckel
Marc Schulze-Drechsel	Thomas Scholz
Andreas Schneider	Olaf Kurtze
Konrad von Posern	

# 3. Hirschfelder

## FLOHMARKT

### für

# groß & klein

**Wann?** 16.03.2024

**Uhrzeit?** 10 bis 15 Uhr

**Wo?** ehemaliges Kulturhaus Hirschfeld  
Reinsberger Str. 2 / 09634 Hirschfeld  
(barrierefrei, Parkplätze vorhanden)

Bei Interesse an einem Verkaufstand melden Sie sich bitte unter:  
**0173/5338963**  
(Corinne Hoffmann Ehrlich)

**Alle sind ♥lich eingeladen!**



**ORTSTEILE****Neukirchen****Steinbach****Termine**

- **Bücherei**  
mittwochs, 16:00 - 18:00 Uhr,  
im Objekt der Diakonie, Dittmannsdorfer Str. 1

**KINDERTAGESSTÄTTEN****Kindertagesstätte Bieberburg e.V. Bieberstein****Peterchens Mondfahrt**

Als Einführung in unser neues Thema: Hell und Dunkel und andere Gegensätze führen wir im Januar gemeinsam mit den Vorschulkindern der Bieberburg ins Theater nach Freiberg. Schon vorher waren die Kinder aufgeregt und voller Vorfreude. In einem richtigen Theater zu sitzen, das ist ein besonderes Erlebnis. Die abenteuerliche Reise zum Mond von Frau Anneliese Peterchen und dem lustigen Maikäfer Sumsemann, der sein Beinchen wieder zurück erobern wollte, fesselte die Aufmerksamkeit der Kinder bis zum Schluss der Vorstellung. Wir wurden in die unendlichen Weiten des Weltalls mitgenommen und waren verzaubert von den funkelnden Sternen, die uns umgaben und eine märchenhafte Atmosphäre schafften. In die faszinierende Welt des Theaters einzutauchen, sorgt immer für eine bleibende Erinnerung bei den Kindern und auch Erwachsenen. In den folgenden Vorschulrunden sprachen wir noch einmal über das Theaterstück von Peterchens Mondfahrt und die Vorschul Kinder malten wunderschöne Bilder mit verschiedenen Planeten, der Sonne und dem Mond und vielen Sternen. Natürlich durfte der Maikäfer und Frau Peterchen dabei nicht fehlen. Wir lasen noch einmal die Originalgeschichte zur Mittagsruhe vor und staunten sehr über die genaue Beschreibung der Reise durch das Weltall mit einer malerisch vielfältigen und ausdrucksvollen Sprache des Autors Gerdt von Bassewitz. Sicherlich werden uns noch einige Zeit Geschichten rund um den spannenden und auch rätselhaften Weltall begleiten und beschäftigen.

*Die Kinder und Erzieherinnen der Bieberburg*

**Evangelische Kindereinrichtung Dittmannsdorf****(Neu-)beginn...**

Und wieder hat ein neues Jahr begonnen! Wie ein leeres Blatt Papier liegt es vor uns und darf gefüllt werden. Es liegt an uns, ob wir diesem Zustand skeptisch/ängstlich oder froh und neugierig begegnen. Am besten lassen wir uns da von dem Optimismus der Kinder anstecken, die sich am meisten darauf freuen, auf das was kommt. Auch wenn sie noch gar nicht wissen, auf was - das macht die Sache nur noch spannender.

Und so haben die Kinder uns ErzieherInnen am 3. Januar fast durchweg freudig begrüßt und waren froh, wieder mit ihren Freunden spielen zu können. Der Winter zeigte sich auch gleich von seiner frostig-sonnigen Seite und die Aufenthalte im Freien konnten nicht sehr ausgedehnt stattfinden. Damit niemand friert, sind die großen

und kleinen Kinder im Wald und im Dorf spazieren gegangen, um zu genügend Bewegung zu kommen. Zugefrorene Pfützen und glitzernde Zweige konnten bestaunt werden und es wurde sogar versucht, Seifenblasen einfrieren zu lassen - leider war die Sonne doch immer schneller...

Außerdem gab es für die Kindergartenkinder wieder ein gemeinsames Frühstück (dieses findet monatlich statt). Das selbstständige Schmierens der Brote ist mitunter gar nicht so einfach, zumal man sich vorher erst für einen Belag entscheiden muss. Natürlich stehen auch Obst und Gemüse bereit.

Nach dem Frost kam dann aber glücklicherweise sogar noch Schnee - was den Kindern eine ganz besonders große Freude ist. Die Po-Rutscher kommen jetzt wieder sehr zum Einsatz und auch drinnen sind die Schneeflocken ein Thema.



In der Krippe haben die Kinder große Blätter mit blauer Farbe eingestrichen, auf denen zuvor mit Klebeband Schneeflocken aufgeklebt wurden. Natürlich dürfen verschiedene Schneelieder nicht fehlen. Im Morgenkreis und in Wartesituationen wird gesungen, was das Zeug hält.

Da nun nach und nach immer mehr Adventsbeleuchtungen aus unserem Kindergarten und auch der Umgebung verschwinden, ist es umso schöner, dass die Sonne nachmittags ein wenig länger am Himmel steht. Und auch am Morgen geht sie ein paar Wenige Minuten eher auf.

- Möge es uns allen gelingen, dass Licht der Weihnacht noch ein gutes Stück in unseren Herzen ins neue Jahr zu tragen, bis dann das Licht ganz bald wieder überwiegt. -

*Ihr Team der Ev. Kita Dittmannsdorf*

**Kindertagesstätte „Glitzerstein“ Hirschfeld e. V.****Ein eisiger Start ins neue Jahr**

Ende des Jahres 2023 waren aufgrund von Krankheit unsere Kindergruppen ziemlich zusammengeschrumpft. Deshalb waren wir Anfang des neuen Jahres umso glücklicher, alle Kinder gesund und glücklich wieder zu sehen. Nach den Weihnachtsferien gab es natürlich viel zu erzählen. Die Kinder tauschten sich über ihre Silvestererlebnisse aus und haben gemeinsam ihre Wünsche für das neue Jahr formuliert. Zum Beispiel: „Ich wünsche mir, dass Alle glücklich sind.“, „Ich wünsche mir, dass alle Wackelzähne eine Zuckertüte bekommen.“, „Ich wünsche mir Ruhe zum Spielen.“- Und viele weitere wundervolle Wünsche haben unsere Kinder. Gemeinsam werden wir schauen, dass wir so viele wie möglich davon umsetzen können.

Auch das ganze Kita-Team wünscht allen Familien ein frohes und vor allem ein gesundes neues Jahr mit vielen glücklichen Momenten und tollen Erlebnissen.

Wir bedanken uns für das gemeinsame letzte Jahr und wünschen uns auch in diesem Jahr eine gute Zusammenarbeit. Des Weiteren bedanken wir uns bei den ortsansässigen Firmen für ihre Unterstützung und wünschen ihnen ein erfolgreiches Jahr 2024.

Der eisige Start im Januar bietet den Kindern hautnahe Erfahrungen



mit Kälte und Eis. Die winterlichen Naturphänomene verleiten zu manch einem Einfrier-Experiment. Nun fehlt nur noch der Schnee, um den Winter perfekt zu machen.

Das Team der Kita Glitzerstein

Der nächste Termin für unseren Krabbelnachmittag ist der 21.02.2024 von 15:00 bis 16:30 Uhr.

## Hort an der Grundschule zur Grabentour Neukirchen



## Der Hort Neukirchen startet frisch ins neue Jahr 2024

Gut im neuen Jahr angekommen, starteten wir gemeinsam mit den Hortkindern wieder in den Schul-, bzw. Hortalltag. Die ersten Tage nutzten die Kinder um ihre guten Vorsätze und Wünsche für das neue Jahr zu gestalten, wobei uns ganz viele Glücksschweinchen, Glückspilze und Glücksklee unterstützen.



Der Winter nahm nochmal volle Fahrt auf und bescherte uns einige Tage Schneetrübel. Was den Autofahrern viele Sorgen bereitete, führte im Hort zu großer Freude bei den Kindern. Egal, ob mit Pörrtscher oder ohne: es wurde fleißig die weißen Hügel hinunter geschlittert und es flogen einige Schneebälle. Wir hoffen, dass uns Frau Holle auch in den bevorstehenden Winterferien mit Schnee beglückt, damit noch der ein oder andere Schneemann gebaut werden kann.

Liebe Grüße, Ihr Hort Team Neukirchen

## KIRCHGEMEINDEN

### Herzliche Einladung zum Gottesdienst

#### Kirchgemeinde Reinsberg

**18. Februar** **Invocavit**  
09:00 Uhr Gottesdienst in Dittmannsdorf mit Pfarrer Loderstädt

**25. Februar** **Reminiszere**  
10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Reinsberg mit Pfarrer Loderstädt

**01. März** **Freitag**  
19:30 Uhr Weltgebetstag in der Kirche Reinsberg

**03. März** **Okuli**  
09:00 Uhr Gottesdienst in Neukirchen mit Pfarrer Loderstädt  
10:00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung in der Kirche Dittmannsdorf mit dem Posaunenchor Reinsberg

**10. März** **Lätäre**  
10:00 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche in der Kirche Bieberstein mit Heiligem Abendmahl

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge bzw. Informationen auf unserer Internetseite [www.meine-kirchgemeinde.de](http://www.meine-kirchgemeinde.de).

## UNSERE VEREINE

### J1 Mauerbusch

### 31. Skatturnier der J1 Mauerbusch 2024 in den Räumen der SG Dittmannsdorf

Am 06.01.2023 fand unser 31. Skatturnier statt. 38 Skatbegeisterte spielten 2 Serien à 32 bzw. 24 Spielen. Nestler, Volker konnte das Turnier mit zwei sehr guten Serien und 1886 Punkten für sich entscheiden.

Wir danken allen Sponsoren, die uns trotz der aktuell schwierigen Situation mit zahlreichen Sach- und Geldspenden sehr stark unterstützt haben, sodass kein Spieler ohne Preis nach Hause gehen musste.

Voraussichtlich am 04.01.2025 laden wir wieder zum 32. Skatturnier und freuen uns schon auf zahlreiche Teilnahme.

Abschlusstabelle:

Platzierung	Name	Vorname	Punkte Serie 1	Punkte Serie 2	Gesamt
1	Nestler	Volker	746	1140	1886
2	Steinbach	Danielo	1003	865	1868
3	Haubner	Philipp	879	870	1749
4	Tuchscherer	Dietmar	720	912	1632
5	Liebschner	Konrad	1001	574	1575
6	Küttner	Andreas	735	813	1548
6	Rülke	Eckbert	1020	528	1548
8	Berge	Gunter	1202	345	1547
9	Strauß	Christian	871	617	1488
10	Oelsner	Frank	798	681	1479

#### Unsere Sponsoren:

Agrargenossenschaft Dittmannsdorf Einheit e.G.  
Augenoptik Gründig Nossen  
Börner Baut's  
Büschel GbR  
Dachdeckerei Spath

Freiberg Finanz  
 Getränke Lucius  
 Haarstudio Schöne Naundorf  
 Haus-Hof-Garten Wagner  
 Kfz-Meisterbetrieb Süß  
 Kühnert Bausanierung  
 Landgasthof Dittmannsdorf  
 Landtechnik Gelfert  
 Stahl & Stein Börner  
 TDGmbH Lommatzsch  
 Tischlerei Nolde  
 Weihnachtsbaumkulturen Liebschner



## Hirschfelder Sportverein e.V.



### Neues Jahr neues Glück

Das Jahr 2024 ist nur wenige Wochen alt, aber die Kegler des Hirschfelder SV sind schon wieder mitten drin im Wettkampfgeschehen.

Die Erste konnte sich nach den Weihnachtstagen noch am längsten ausruhen. Aber beim 7,5:0,5 Heimerfolg gegen Radebeul war keine Spur von Trägheit zu spüren. So erobern die Männer den 5. Tabellenplatz wieder und wollen auch in den nächsten Spielen diesen Rückenwind mitnehmen.

Auch die Frauen konnten sich vor dem ersten Spiel 2024 noch ein wenig ausruhen. Die erhoffte Revanche in Dresden-Leuben verlief leider anders als erhofft. Bei einer knappen Niederlage (5:3) konnte man keine Zähler aus der Landeshauptstadt entführen.

Die Zweite startet mit einem unglaublich wichtigen Sieg gegen Geyer (6:2) und kann sich dadurch ein wenig von den Abstiegsplätzen absetzen. In Mittweida setzte es dafür aber eine knappe Niederlage (6:2). Mit noch drei restlichen Spielen (zwei davon zuhause) können wir auf einen spannenden und hoffentlich erfolgreichen

Endspurt hoffen.

Die Dritte kann noch auf einem fulminanten Sieg gegen Glauchau (6:2) zurückblicken, welcher es nicht in die Dezemberausgabe geschafft hat. Im neuen Jahr schlug sich unsere Reserve zwar beachtlich, leider war das Glück sowohl in Pockau (6:2) als auch in Schweikershain (5:3) nicht auf unserer Seite.



Unsere Jugend hat einen perfekten Jahresbeginn hinter sich. Beim Ligaturnier in Hirschfeld konnte U14 I den Sieg erringen, die U14 II einen super 5. Platz. Aber damit noch nicht genug. Bei den Kreiseinzelmeisterschaften der Jugend waren die Hirschfelder einmal mehr das Non-Plus-Ultra. Anna Müller gewann den Titel bei den U14 weiblich, dicht gefolgt von Emma Hettmann und Cora Keller. Pia



Wätzig erreichte einen super 6. Platz. Bei den U18 männlich konnte Max Dost in einem Herzschlagfinale den Titel gewinnen. Herzlichen Glückwunsch an unsere Jugendlichen und auch an unsere beiden Jugendtrainer für die exzellente Arbeit!

### Die nächsten Heimspiele:

24.02.2024:	Männer 1	gegen Löbau	(13:00)
03.03.2024:	Männer 2	gegen Zschorlau	(09:00)
03.03.2024:	Männer 3	gegen Aue	(09:15)
16.03.2024:	Männer 1	gegen Kleinröhrsdorf	(13:30)
17.03.2024:	Frauen	gegen Thonberg	(09:15)
17.03.2024:	Männer 2	gegen Reinsdorf	(13:30)

### Gut Holz!

Du willst immer auf dem neusten Stand sein? Dann folge uns auf unserem WhatsApp Kanal für detaillierte Ergebnisse und Neuigkeiten. Einfach den Link [https://kurzelinks.de/HSV\\_WA](https://kurzelinks.de/HSV_WA) im Browser öffnen und zu WhatsApp weiterleiten lassen!

T. Becker

Anzeige(n)

## VERANSTALTUNGEN

### VORSCHAU ZU VERANSTALTUNGEN MÄRZ 2024

- Änderungen vorbehalten -

Datum/Zeit	Veranstaltung	Ort	Ansprechpartner
04.03.2024	Teilnehmerversammlung der Flurbereinigung Hirschfeld	ehem. Kulturhaus Hirschfeld Reinsberger Str. 2	<a href="http://www.vlinsachsen.de/Hirschfeld">www.vlinsachsen.de/Hirschfeld</a>
11. – 16.03.2024	Woche der offenen Unternehmen	Anmeldungen unter <a href="http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/schueler/woche-der-offenen-unternehmen">www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/schueler/woche-der-offenen-unternehmen</a>	
15.03.2024 19 Uhr	Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bieberstein/Burkersdorf	FFW Bieberstein/Burkersdorf Vereinsraum	Holger Küchenmeister
16.03.2024 10 – 15 Uhr	Flohmarkt für groß und klein	ehem. Kulturhaus Hirschfeld, Saal Reinsberger Str. 2	Corinne Hoffmann-Ehrlich
16.03.2024 10 – 17:00 Uhr	DRK-Blutspende	Möbel Mahler An der Autobahn 4 Siebenlehn	Servicetelefon 0800 1194911 <a href="http://www.blutspende.de">www.blutspende.de</a>
16.03.2024 Einlass ab 21 Uhr	80er 90er & 2000er Disko mit DJ MR.RGR	DGZ Reinsberg	<a href="http://www.vs-nossen.de">www.vs-nossen.de</a>
27.03.2024 15.30 – 19 Uhr	DRK-Blutspende	Bürgerhaus Krummenhennersdorf, Halsbrücker Str. 23	Servicetelefon 0800 1194911 <a href="http://www.blutspende.de">www.blutspende.de</a>

Anzeige(n)